

## Wichtigste Richtlinienänderungen Erzeugung 2013

Neue Passagen werden unterstrichen dargestellt, gestrichene Passagen sind ~~durchgestrichen~~.

### Demeter-Erzeugungsrichtlinien

#### 4. Biodynamische Präparate

Die volle Wirkung kann man nur erwarten, wenn alle Präparate (die Dünger- und die Feldspritzpräparate) in jedem Jahr bei der Dünger- und Pflanzenpflege jeweils zeit- und sachgerecht Verwendung finden (und eine Stunde lang gerührt werden).

Eine funktionierende Einrichtung zum Präparaterühren oder ein Vertrag mit einem Präparaterühr- und -ausbringungsservice, muss auf dem Betrieb vorhanden sein und im Rahmen der jährlichen Inspektion kontrolliert werden.

Die Feldspritzpräparate sind kulturartengerecht anzuwenden:

- Hornmist oder präparierter Hornmist (500P) ist zur Bestellung, bei Vegetationsbeginn oder nach dem Schnitt der anzuerkennenden Kultur, mindestens aber einmal im Jahr, auszubringen.

#### 5.4 Haltung

In Gebäuden, die bereits vor dem 24. August 2000 bestanden haben, ist die Anbindehaltung auf reichlich Einstreu, bei individueller Tierbetreuung und bei regelmäßigem Auslauf ~~noch bis maximal 31. Dezember 2013~~ möglich.

#### UND:

Die zuständige Demeter-Organisation kann bei Bedarf begrenzte ANG für Haltung und Weidegang ~~bis zum 31.12.2013~~ für folgende Punkte erteilen:

- ungenügender Zugang zur Weide
  - zu kleiner Stall
  - fehlender Zugang zu fließendem oder stehendem Wasser für Wassertiere
  - Hühnerhäuser welche nicht alle Bedingungen erfüllen
  - Freiluftbereich für Geflügel, welcher nicht mit Gras bedeckt ist
  - Fehlende Pflanzen oder Gebäude, welche den Tieren im Freien Schutz gewähren
- (ANG 8: siehe Anhang 7)

##### 5.4.1 Haltung von Rindern

Das Enthornen von Tieren und enthornte Tiere sind auf dem Hof nicht gestattet. In besonders begründeten Fällen kann von der jeweiligen Landesorganisation eine Ausnahme gewährt werden, die jedoch jährlich überprüft werden muss.

(ANG 11: siehe Anhang 7)

Es ist erlaubt, Kälber zu kastrieren, wenn das für die Gesundheit, das Wohlergehen oder die Hygiene der Kälber notwendig ist. Solche Eingriffe müssen im passenden Alter und von kompetenten Personen durchgeführt werden, sodass die Schmerzen der Tiere auf ein Minimum begrenzt werden.

##### 5.4.2 Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden

Für Schafe, Ziegen und Pferde gelten die Bestimmungen für die Rinderhaltung entsprechend. Zusätzlich gilt ~~für Schafe~~, dass Eingriffe wie eine Kastration oder das Anbringen von Gummiringen an Schwänzen und das Kupieren von Schwänzen auf biodynamischen Betrieben nicht systematisch durchgeführt werden sollen.

Einige dieser Eingriffe können ~~vorgenommen von der jeweils zuständigen Landesorganisation~~ genehmigt werden, wenn sie für die Gesundheit, das Wohlergehen oder die Hygiene ~~der Schafe~~ notwendig sind. Solche Eingriffe müssen im passenden Alter und von ~~qualifizierten kompetenten~~ Personen durchgeführt werden, sodass die Schmerzen der Tiere auf ein Minimum begrenzt werden.

##### 5.4.3 Haltung von Schweinen

Zähnekeifen sowie vorbeugendes Zähneschleifen ist untersagt; ebenso Schwänze- und Ohrenkupieren.

Nasenringe oder Krampen, welche die Schweine vom Wühlen abhalten, sind verboten.

Es ist erlaubt, Ferkel zu kastrieren, wenn das für die Gesundheit, das Wohlergehen oder aus Gründen der Fleischqualität notwendig ist. Solche Eingriffe müssen im passenden Alter und von

kompetenten Personen durchgeführt werden, sodass die Schmerzen der Tiere auf ein Minimum begrenzt werden.

#### 5.4.4 Haltung von Geflügel

In einem Stallgebäude dürfen max. 3.000 Legehennen (bevorzugt in Gruppen bis 1.000 Hennen) oder Lege- sowie Mastelertiere oder 2 x 3150 Junghennen und Elterntier-Junghennen, oder 10 x 100 Legewachteln: max. 1000 Puten oder 2.500 Hähnchen oder Perlhühner oder 2 x 100 Gänse oder 2 x 200 Enten oder 10 x 250 Mastwachteln gehalten werden.

Ausnahmen können von der zuständigen Landesorganisation für bestehende Gebäude erteilt werden. Alle neuen Gebäude müssen diesen Standard erfüllen. (ANG 12: siehe Anhang 7).

#### 5.7.5 Geflügel

Eier zugekaufter ökologischer Junghennen oder konventioneller Eintagsküken dürfen unter "Demeter" vermarktet werden, wenn sie gemäß der Richtlinien gehalten und gefüttert werden.

#### KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN ZUGEKAUFTER TIERE ÖKOLOGISCHER ODER KONVENTIONELLER HERKUNFT

Verkaufsprodukte Geflügel	Anerkennungs- status des Tieres beim Kauf	Zukaufalter	Fütterung und Haltung richtliniengemäß	Kennzeichnung des Verkaufsproduktes
Eier	Junghenne ökologisch	max. 18 Wochen	gleicher Anerkennungsstatus wie Futter	Demeter / In Umstellung auf Demeter
<u>Eier</u>	<u>Eintagsküken konventionell</u>	<u>weniger als 3 Tage</u>	<u>gleicher Anerkennungsstatus wie Futter</u>	<u>Demeter / In Umstellung auf Demeter</u>
Mastgeflügel	ökologisch		30 Tage	Demeter
Mastgeflügel	Eintagsküken konventionell	weniger als 3 Tage	Hennen 81 Tage Hähnchen 150 Tage	Demeter
Anderes Mastgeflügel	konventionell	weniger als 3 Tage	von Ankunft bis Schlachthaus	Demeter

#### 5.8 Arzneimittelbehandlung bei Tieren

Tiere dürfen ~~dürfen~~ nicht mehr als drei Behandlungen pro Jahr mit chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimitteln oder Antibiotika erhalten (ausgenommen sind Impfungen und Maßnahmen zur Parasitenbehandlungen. Sie sind in ihrer Anzahl nicht begrenzt.) Tiere mit kürzerer Lebensdauer als ein Jahr dürfen nur eine Behandlung im Jahr erhalten. Wenn sie mehr als eine erhalten müssen die Tiere konventionell verkauft werden. Es ist möglich, in eine zweite Umstellungszeit zu gehen.

#### Neues Kapitel:

##### 7.3.3 Verkauf von Demeter Produkten

Verkauf an einen Verarbeiter oder Händler setzt voraus, dass der Verarbeiter oder Händler einen gültigen Vertrag mit einer Demeter-Zertifizierungsorganisation hat. Wenn nicht, darf das Produkt nicht mit dem Demeter Markenzeichen oder Biodynamischer Auslobung vermarktet werden oder die Aussage getroffen werden, dass es ein Demeter oder Biodynamisches Produkt sei. Ein Demeter Lizenznehmer darf seine Produkte ohne Einschränkung an den Einzelhandel verkaufen.

#### Anhang 1 Berechnung des Viehbesatzes

Der Tierbesatz orientiert sich an der Dungeinheit.  
Eine Dungeinheit entspricht 80 kg N und 70 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>.

Eine Großvieheinheit (z.B. eine Kuh mit einem nominalen Lebendgewicht von 500 kg) produziert 0,7 Düngeinheiten pro Jahr.

#### Tabelle mit Tierart und GV ...

Für Tiere, welche aufgrund ihrer Produktionsmenge abweichende Mengen von Dünger produzieren, sind Anpassungen nach unten oder oben zu machen. Die Düngeinheiten sind aufgrund der jährlich durchschnittlich anwesenden Tiere auf dem Hof zu rechnen.

#### Redaktionelle Änderung: Streichen von Biodyn in den Erzeugungsrichtlinien

##### 1. Grundlagen

##### Zur Kennzeichnung:

Für die Kennzeichnung der Erzeugnisse mit dem gesetzlich geschützten Wort- und/oder Bildzeichen "Demeter" und "In Umstellung auf Demeter" ~~oder dem Wortzeichen "biodyn"~~ sowie "aus Biodynamischer Wirtschaftsweise" oder "aus biodynamischem Anbau" sowie allen Bezeichnungen, die auf diese Wirtschaftsweise hindeuten, ist die vertragliche Anerkennung der Erzeugerbetriebe, der Verarbeitung und des Handels rechtlich erforderlich.

##### 5.7.4 Schweine

Als Ferkel zugekaufte Schweine konventioneller Herkunft dürfen erst nach 6 Monaten richtliniengemäßer Haltung und Fütterung auf dem Betrieb als Schlachtvieh mit Kennzeichnung "In Umstellung auf Demeter" (~~bzw. biodyn~~) verkauft werden. Die Ferkel dürfen nicht schwerer als 25 kg sein und sind direkt nach dem Absetzen zuzukaufen.

### 7.3. Demeter-Anerkennung und Markenzeichennutzung

Die "Demeter-Anerkennung" wird einem Betrieb jährlich verliehen, wenn er den Richtlinien entsprechend wirtschaftet und dies von einer anerkannten Bio-Kontrollstelle und dem DEMETER-Inspektor sowie dem Zertifizierungsgremium der jeweiligen Länderorganisation (in Abstimmung mit Demeter-International) bestätigt wird. Er ist damit berechtigt, die Demeter-Marke ("In Umstellung auf Demeter" ~~bzw. "biodyn"~~ und "Demeter") für alle seine Produkte entsprechend dem Anerkennungsstatus zu führen. Der Betriebsleiter beantragt jährlich die Demeter-Anerkennung.

#### 7.3.1. Umstellungsanerkennung

Voraussetzung für die Umstellungsanerkennung ist die richtliniengemäße Bewirtschaftung des gesamten Betriebes, wie sie in dem Kapitel "Umstellung" beschrieben ist. In Bezug auf die Nutzung des Markenzeichens gelten dabei die folgenden Fristen:

- Eine Vermarktung der Erzeugnisse aus dem ersten Umstellungsjahr ...
- Erzeugnisse, die nach dem 12. Monat nach Beginn der Umstellung geerntet werden, dürfen, die Anerkennung vorausgesetzt, unter dem Hinweis "In Umstellung auf Demeter" ~~oder "biodyn"~~ vermarktet werden.

Ausnahmen für eine Verkürzung der Fristen:

- Wurde ein Betrieb nachweislich extensiviert, können die Erzeugnisse nach dem ersten Umstellungsjahr mit "In Umstellung auf Demeter" ~~bzw. "biodyn"~~, nach dem zweiten Umstellungsjahr schon mit "Demeter" gekennzeichnet werden.